

**Haushaltssatzung der Stadt Elstra
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.440.500 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.826.300 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-385.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-385.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-385.800 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-385.800 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.144.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.121.600 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	611.000 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.406.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-795.500 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-772.600 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	90.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.400 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	72.400 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	-700.200 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 1.196.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 965.200 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 vom Hundert
Gewerbsteuer auf	390 vom Hundert

Elstra, den

Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin) (Siegel)